



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam



Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Verband Deutscher Brieffaubenzüchter e.V.
Herrn Präsidenten
Richard Groß
Katernberger Straße 115
45318 Essen

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Hardt/Ku.
Gesch.Z.: 35-2130/#51083/2016
Hausruf: +49 331 866 7650
Fax: +49 331 27548 7630
Internet: www.mlul.brandenburg.de
e-mail: ulrich.hardt@mlul.brandenburg.de

Potsdam, 26. Februar 2016

**Gefährdung der Kulturgüter „Briefftaube“, „Rassetaube“ sowie
„Rassegeflügel“ durch eine stetig anwachsende Greifvogelpopula-
tion**

Ihr Schreiben vom 11.01.2016

Sehr geehrter Herr Präsident Groß,
sehr geehrte Herren,

Herr Ministerpräsident Dr. Woidke dankt Ihnen für Ihr gemeinsames Schreiben und hat das für Fragen der Jagd zuständige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft gebeten, Ihnen zu antworten.

In Ihrem Schreiben beklagen Sie bundesweit zunehmende Verluste an Brieffauben, Rassetauben sowie Rassegeflügel, verursacht durch Greifvögel, vorrangig Habicht, Wanderfalke und Sperber.

So sehr ich verstehen kann, dass der Verlust von Tieren für den jeweiligen Halter nicht nur mit einem wirtschaftlichen, sondern auch persönlichen Schaden verbunden ist, vermag ich Ihrem Anliegen nicht zu entsprechen. Ihrer Darstellung, dass die Bestände der drei genannten Greifvogelarten in den letzten Jahrzehnten „ausgeufert“ seien, kann ich nicht folgen. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen zur Bestandsentwicklung der in Rede stehenden Arten vermitteln jedenfalls ein gänzlich anderes Bild.

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
Lindenstraße 34a

14467 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon

Zentrale
+49 331 866-0

Fax

+49 331 866-7070

Tram-Haltestelle

Alter Markt /Landtag

Linien

91-93, 96, 98, 99
Bus 580, 604-606, 609, 610, 612, 614,
631, 638, 639, 650 696, N14, N16, N17

Die hier genannten Arten unterliegen als Taggreife dem Jagdrecht und sind ganzjährig geschont.

Die Festsetzung einer allgemeinen Jagdzeit für Wild ohne Jagdzeit oder die Erteilung einer jagdrechtlichen Ausnahmegenehmigung zur Entnahme von einzelnen Tieren unterliegt strengen gesetzlichen Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen liegen jedenfalls in Brandenburg nicht vor. Über die vorstehend genannten jagdgesetzlichen Regelungen hinaus handelt es sich bei den genannten Arten nach § 7 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz auch um streng geschützte Tierarten.

Freifliegende Brief- und Rassetauben sind – wie Wildtauben - den normalen Umweltrisiken ausgesetzt. Dazu gehört auch das Risiko, den heimischen Schlag nicht wieder zu finden, Opfer des Verkehrs zu werden, oder eben leider auch Beute eines Greifvogels zu werden.

Im Lichte meiner vorstehenden Ausführungen und der im Land Brandenburg bestehenden Bestandssituation der genannten Arten sehe ich derzeit keine rechtliche Grundlage für die Festsetzung einer allgemeinen Jagdzeit.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Antwort geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hardt